

OVG untersagt Bayer Inbetriebnahme der CO-Pipeline

Das NRW-Oberverwaltungsgericht (OVG) hat dem Bayer-Konzern die Inbetriebnahme seiner zwischen Dormagen und Krefeld geplanten Kohlenmonoxid-Pipeline vorläufig untersagt. Er darf die Pipeline jedoch auf eigenes Risiko zu Ende zu bauen, wie das OVG in Münster mitteilte. Die Beschlüsse des OVG können nicht angefochten werden.

Geklagt hatten zwei Privatpersonen, über deren Grundstücke die Trasse laufen soll. Nach Ansicht des Gerichts ist die Bedeutung des Projekts für die Allgemeinheit nicht überzeugend. Nur durch eine große Bedeutung wäre ein Zugriff auf Privateigentum gerechtfertigt. Außerdem monierten die Richter, es sei fraglich, ob durch den Bau der Pipeline die Wirtschaftskraft der Industriesparte und der Region wie beabsichtigt gestärkt werde.

Gegen die sicherheitstechnische Bewertung der Anlage bestehen nach Ansicht des Gerichts keine Bedenken.

(Az: 20 B 1586/07; 20 B 1667/07)